

An den Landrat

Glarus, 29. September 2015

Strassenbauprogramm 2016

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2016 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

1. Kantonsstrassen, Investitionsrechnung

1.1. Linthbrücke Mitlödi (Kostenstelle 40200001)

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die Vergabe der Ingenieursarbeiten. Die eigentliche Projektierung erfolgt im 2016. Im Budget 2016 sind dafür 300'000 Franken eingesetzt.

1.2. Linthbrücke Näfels–Mollis (Kostenstelle 40200001)

Der Landerwerb und die Bauabrechnung sind noch nicht abgeschlossen. Dafür ist für 2016 ein Betrag von 200'000 Franken budgetiert.

1.3. Kerenzerbergstrasse / Sanierung Fuchsfallen 3. Etappe (Kostenstelle 40200001)

Bisher wurde zwischen Obstalden und Mühlehorn eine Lehenbrücke ersetzt und der Tunnel Fuchsfallen instand gesetzt. 2016 soll nun die Lücke zwischen der Abzweigung Alte Kerenzerbergstrasse und dem Ausstellplatz Beeriboden ebenfalls mit einem Kordon und einer Leitschranke bestückt werden. Dafür sind im Budget 2016 400'000 Franken vorgesehen. Die Erneuerung der Deckschicht erfolgt frühestens ab 2017.

1.4. Steinschlagschutz Kerenzerbergstrasse (Kostenstelle 40200001)

2014 wurden in einer ersten Etappe im Britterwald (300 Meter) und 2015 im Bereich Fuchsfallen (130 Meter) Steinschlagschutznetze montiert. Aufgrund des raschen Arbeitsfortschritts wurde entschieden, 2016 den gesamten Abschnitt Britterwald (1150 Meter) mit Steinschlagschutzmassnahmen zu sichern. Die Gesamtkosten werden auf 1,9 Millionen Franken geschätzt. Der Bund beteiligt sich voraussichtlich mit 38 Prozent daran. Die Federführung bei diesem Projekt liegt bei der Abteilung Wald und Naturgefahren; die Abrechnung erfolgt über das Budget der Abteilung Tiefbau.

1.5. Durnagelbachbrücken 1–4 (Kostenstelle 40200001)

Die vier Durnagelbachbrücken sind in einem schlechten Zustand und die Tragsicherheit ist ungenügend. Aufgrund der aufgelösten Tragkonstruktion wären eine Instandsetzung und Verstärkungen unverhältnismässig. Ein Ersatz der Brücken drängt sich auf. Zurzeit laufen Abklärungen, ob alle vier Brücken in einer Bausaison ersetzt werden können. Im Budget 2016 wurden vorsorglich 1,7 Millionen Franken eingesetzt.

1.6. Umfahrungsstrassen (Kostenstelle 40200005)

Der Bundesgerichtsentscheid zur Umfahrung Näfels ist immer noch hängig. Damit je nach Resultat weitere Schritte eingeleitet werden können, sind im Budget 2016 50'000 Franken einzusetzen.

1.7. Stichstrasse Näfels-Mollis (Kostenstelle 40200006)

Aufgrund der zum Teil kritischen Stellungnahmen bei der Vernehmlassung 2014 wurde entschieden, die Linienführung im nördlichen Bereich anzupassen. Die benötigten Flächen mussten jedoch zuerst dafür freigespielt werden. Inzwischen konnte bewirkt werden, dass der Holzverlad nach Weesen verlagert wird und das Anschlussgleis zurückgebaut werden kann. Die neue Linienführung wird nun anlässlich von Workshops festgelegt. Durch die Überarbeitung verzögert sich das Projekt um mehr als ein Jahr. Die Projektaufgabe erfolgt frühestens Mitte 2016. Für die Fortsetzung der Projektierungsarbeiten sind im Budget 2016 300'000 Franken eingestellt.

1.8. Kantonsstrasse Glarus, Rückbau und Umgestaltung Zentrum (Kostenstelle 40200008)

Am 24. August 2015 fand die erste Begleitgruppensitzung statt. Dabei wurden die Ziele und Rahmenbedingungen diskutiert sowie die zu untersuchenden Varianten definiert. An der zweiten Sitzung im Januar 2016 sollen dann die Varianten besprochen und voraussichtlich im Mai 2016 die Bestvariante festgelegt werden. Für die weitere Bearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes sind 200'000 Franken im Budget 2016 vorgesehen.

2. Kantonsstrassen, Erfolgsrechnung (Kostenstelle 40200)

2.1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenart 3141.00)

In der Kostenart 3141.00 „Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege“ sind im Budget 2016 1,3 Millionen Franken veranschlagt. Davon entfallen auf den betrieblichen Unterhalt wie Strassenreinigung, Markierung und Signalisation 600'000 Franken. Für kleinere Unterhaltsarbeiten wie zum Beispiel das Versetzen von Schachtdeckeln und lokale Sofortmassnahmen sind wiederum 100'000 Franken eingestellt.

Die Sanierung der Bahnhofstrasse Näfels erfolgt in Koordination mit der Gemeinde Glarus Nord voraussichtlich 2017. Als Vorbereitung für diese Arbeiten soll die Mühlebachbrücke 3 2016 instand gesetzt werden. Im Budget 2016 sind dafür 200'000 Franken eingesetzt.

Die Stützmauer Stutz, Tiefenwinkel Mühlehorn, hätte bereits 2015 ersetzt werden sollen. Bei der Planung zeigte sich, dass der Untergrund schwierig ist und die Foundationen entsprechend aufwendig zu gestalten sind. Für eine seriöse Planung bis zu Beginn der Bausaison im Frühling 2015 reichte die Zeit nicht mehr und die Ausführung musste auf 2016 verschoben werden. Im Budget 2016 sind für den Ersatz der Stützmauer Stutz 250'000 Franken vorgesehen.

Bei der Lichtsignalanlage in Betschwanden wurde infolge eines Verkehrsunfalls die Steuerung zerstört. Die Versicherung entschädigte nur noch den Zeitwert von 36'400 Franken. Für

die Instandsetzung der Lichtsignalanlage wurden die Kosten auf über 100'000 Franken geschätzt. Die Lichtsignalanlage wurde 1989 als Verkehrsberuhigungsmassnahme erstellt. Nach dem Totalschaden wird nun nach alternativen Massnahmen gesucht, um sicherzustellen, dass von der Umfahrungsstrasse Rüti nicht zu schnell nach Betschwanden hineingefahren wird. Für den Rückbau und allfällige flankierende Massnahmen sind im Budget 2016 50'000 Franken vorgesehen.

2.2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)

Für 2016 sind in der Kostenart 3141.02 „Belagserneuerung“ 1,8 Millionen Franken veranschlagt. Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Rund um Schwanden besteht ein erheblicher Unterhaltsbedarf. Bei der Sernftalstrasse, Abschnitt Electrolux–Au, soll die Strasse zusammen mit den Werkleitungen saniert werden. Weiter besteht ein Bedarf auf der Hauptstrasse im Bereich Abläsch, bei der Soolerstrasse und bei der Strasse nach Haslen im Bereich Zusingen.
- Für die Riedernstrasse wurde ein Gestaltungskonzept erarbeitet mit dem Ziel, den Verkehr zu beruhigen und die Sicherheit zu erhöhen. Zudem wird ein lärmindernder Belag gemäss dem genehmigten Lärmsanierungsprojekt eingebaut und die Werkleitungen werden ebenfalls saniert.
- Die Kerenzerbergstrasse zwischen Obstalden und Mühlehorn ist zum Teil sanierungsbedürftig. 2016 soll ein erster Abschnitt instand gesetzt werden.
- Bei der Hauptstrasse in Linthal und bei der Klausenstrasse soll 2016 eine weitere Etappe realisiert werden.
- Bei der Klöntalerstrasse werden wie jedes Jahr die schlimmsten Stellen im Herbst, wenn kein Bus mehr fährt, geflickt.
- Für unvorhergesehene Sofortmassnahmen nach dem Winter sind weitere 100'000 Franken vorgesehen.

2.3. Unterhalt Sernftalstrasse (Kostenart 3141.03)

Der Bund beteiligt sich aufgrund des Baus und Betriebs des Schiessplatzes Wichlen an einer einmaligen Instandsetzung der Sernftalstrasse mit 20 Prozent. Ein Grossteil der Strecke wurde bereits saniert. Es fehlen noch die Abschnitte Krauchbach–Bänzigenrunse und der Abschnitt Schwändi–Abzweigung Dorfstrasse Elm. 2016 soll der Abschnitt in Elm saniert werden. Dafür sind 450'000 Franken im Budget 2016 eingestellt. Im Weiteren erfolgt die Planung für die Instandsetzung der Krauchbachbrücke, welche 2017 ausgeführt werden soll.

2.4. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)

Für die Leistungen „Nationalstrassen Gebiet VI“, welche über die Kostenart 3141.04 abgerechnet werden, sind im Budget 2016 1,32 Millionen Franken analog zum Vorjahr eingestellt.

2.5. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)

Für 2016 ist ein Budgetposten von 335'000 Franken vorgesehen.

3. Lärmsanierung an Kantonsstrassen (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)

Im 2016 sind bei der Lärmsanierung an Kantonsstrassen folgende Arbeiten vorgesehen:

<i>Bilten:</i>	Auflageprojekt, öffentliche Auflage, Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Niederurnen:</i>	Fortsetzung der begonnenen Sanierungsarbeiten (Fenstersanierungen)
<i>Oberurnen:</i>	Fortsetzung der begonnenen Sanierungsarbeiten (Fenstersanierungen)
<i>Näfels:</i>	Fortsetzung der begonnenen Sanierungsarbeiten (Fenstersanierungen)
<i>Mollis:</i>	Fortsetzung der begonnenen Sanierungsarbeiten (Fenstersanierungen)
<i>Kerenzerberg:</i>	Auflageprojekt, öffentliche Auflage, Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Netstal:</i>	Auflageprojekt, öffentliche Auflage, Genehmigung, Ausführungsprojekt für die Abschnitte Molliser- und Lerchenstrasse
<i>Glarus:</i>	Fortsetzung der begonnenen Sanierungsarbeiten (Fenstersanierungen),
<i>Riedern:</i>	Auflageprojekt, öffentliche Auflage, Genehmigung, Ausführungsprojekt
<i>Ennenda:</i>	abgeschlossen
<i>Glarus Süd:</i>	Beginn Projektierung, Grundlagenbeschaffung

Für diese Arbeiten ist gesamthaft 1 Million Franken vorgesehen. Nach Abzug der Gemeindebeiträge und unter Berücksichtigung des Bundesbeitrags verbleiben Nettokosten von 740'000 Franken.

4. Radroute Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)

Für den ordentlichen Unterhalt der Radroute sind 2016 in der Kostenart 5010.00 „Bauausgaben“ 100'000 Franken einzusetzen.

5. Orientierung ÖV-Massnahmen

5.1. Angebotsplanung

5.1.1. Fahrplan 2016 / 2017

Im Glarner Mittel- und Unterland werden per Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015 folgende Änderungen beim Busliniennetz umgesetzt:

Buslinie 502 Oberdorf–Glarus–Näfels-Mollis:

Die Streckenführung zwischen Netstal Bahnhof und Näfels-Mollis Bahnhof wird angepasst. Neu verkehrt diese Linie von Montag bis Samstag über die Einkaufszentren Wiggispark und Krumm. In Kombination mit der bestehenden Linie 501 entsteht somit ein exakter Halbstundentakt zwischen Netstal Wiggispark und Näfels-Mollis Bahnhof. An der Haltestelle Näfels Post besteht halbstündlich eine Umsteigemöglichkeit auf die Buslinien 511/512 nach Nieder- und Oberurnen sowie nach Ziegelbrücke. Die Haltestellen Mollis Aviatico und Mollis Feldbach werden aufgehoben. Mollis wird mit der neuen Unterlandlinie 512 bedient.

Buslinie 504 Glarus–Klöntal:

Die Anzahl Fahrten auf der saisonalen Buslinie ins Klöntal bleiben unverändert. Die Fahrzeiten werden systematisiert und konsequent auf die S25 von/nach Zürich ausgerichtet.

Buslinie 512 Mollis–Näfels-Mollis–Ziegelbrücke:

Die neue Buslinie 512 verkehrt von Montag bis Samstag von Mollis Vorderdorf–Bahnhof Näfels-Mollis–Oberurnen–Niederurnen bis zum Bahnhof Ziegelbrücke. Auf der Strecke Bahnhof Näfels-Mollis–Bahnhof Ziegelbrücke entsteht in Kombination mit der bestehenden Linie 511 (Ziegelbrücke–Mühlehorn) ein exakter Halbstundentakt. Am Bahnhof Ziegelbrücke erreichen die Reisenden zur vollen Stunde sämtliche Bus- und Bahnanschlüsse. Mollis wird mit den Haltestellen Kanalstrasse, Oberrütelstrasse, Baumgartenstrasse und neu Vorderdorf in der Linie integriert und erhält am Bahnhof Näfels-Mollis optimale Zuganschlüsse von/nach Glarus mit der S25.

Buslinie 513 Näfels-Mollis–Niederurnen–Bilten:

Verkehrt an Sonn- und Feiertagen unverändert zwischen Näfels-Mollis Bahnhof–Oberurnen–Niederurnen–Bilten Bahnhof, ohne Bedienung des Bahnhofs Ziegelbrücke.

Buslinie 524 Ziegelbrücke–Bilten–Reichenburg–Pfäffikon SZ:

Neu wird diese Linie von PostAuto Ostschweiz im Stundentakt von Montag bis Samstag zwischen Ziegelbrücke Bahnhof–Niederurnen–Bilten Bahnhof–Reichenburg Dorf–Buttikon–Lachen–Pfäffikon SZ bedient. Neben Bilten wird auch die March direkt per Bus an den Bahnhof Ziegelbrücke angeschlossen, wo zur vollen Stunde sämtliche Bus- und Bahnanschlüsse erreicht werden. Der Bahnhof Reichenburg wird mit dieser Buslinie nicht mehr bedient. Aufgrund von Kapazitätsengpässen im Raum Pfäffikon SZ werden grösstenteils Niederflur-Gelenkbusse von PostAuto eingesetzt. In der übrigen Zeit kommen auch GlarnerBus-Fahrzeuge zum Einsatz.

Linie 637 Ziegelbrücke–Schänis–Bilten–Reichenburg:

Die Linie Bahnhof Ziegelbrücke–Schänis–Bahnhof Bilten–Bahnhof Reichenburg wird aufgrund des Ausbaus auf der Linie 524 aufgehoben.

Nachtbus:

Die Fahrzeiten der Nachtbusse werden angepasst. Neu verkehren diese über Ennenda Bahnhof. Das Kulturzentrum Holenstein wird neu über diese Haltestelle erschlossen.

Das Angebot wird auf ein grösseres Kundenpotenzial ausgerichtet. Die Gemeinde Glarus Nord beteiligt sich an den Zusatzkosten der Linie 524 in der Höhe von 179'000 Franken.

Im Amtsblatt vom 21. Mai 2015 wurde die Vernehmlassung zum Fahrplan 2016/2017 publiziert. Innert Frist gingen 19 Begehren ein. Die Detailbearbeitung zeigte, dass die Mehrzahl an fahrplantechnischen, infrastrukturellen und finanziellen Hürden scheitert.

5.1.2. Angebotsziele STEP Ausbauschnitt 2030

Der Kanton Glarus hat in der Planungsregion Ostschweiz folgende Angebotsanpassungen gefordert:

Exakter integraler Halbstundentakt Glarnerland

- Herstellen Eckanschluss in Ziegelbrücke für Fahrten von Linthal bis Glarus in Richtung Mühlehorn–Sargans–Chur oder umgekehrt mit der S4, IR bzw. RE.
- Schwanden–Linthal: Verdichtung zu einem Halbstundentakt mit Wegfall des Acht-Minuten-Aufenthalts in Schwanden.
- Halt der direkten S-Bahn Ziegelbrücke–Zürich an allen Bahnhöfen zwischen Ziegelbrücke und Pfäffikon SZ.

Aktuell läuft die Prüfung der eingegangenen Angebotswünsche der einzelnen Planungsregionen, des Güter- und Fernverkehrs durch das Bundesamt für Verkehr (BAV). Ziel ist, den eidgenössischen Räten im Jahr 2018 eine bereinigte Vorlage zu unterbreiten.

5.1.3. Referenznetzgrafik STEP Ausbauschnitt 2025

Am 29. August 2014 hat das BAV die Referenznetzgrafik STEP Ausbauschnitt 2025 veröffentlicht. Darin fehlt die Überholgleisanlage Schübelbach, welche benötigt wird, um den Halt der direkten S-Bahn Ziegelbrücke–Zürich in Bilten wieder zu ermöglichen. Die Referenznetzgrafik STEP Ausbauschnitt 2025 ist ein Grundlegendokument dieses Projekts. Das Departement Bau und Umwelt hat zusammen mit dem Kanton Schwyz das BAV umgehend auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. Die Anpassung wird vom BAV aktuell geprüft.

5.2. Behindertengleichstellungsgesetz

Im Jahr 2003 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft gesetzt. Es gibt vor, dass nach einer Übergangszeit von 20 Jahren im Jahr 2023 der gesamte öffentliche Verkehr für alle barrierefrei und autonom zugänglich sein muss. Für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen sind in der Schweiz die jeweiligen Strasseneigentümer zuständig. Bisher entsprechen im Kanton Glarus nur wenige Haltestellen den Anforderungen des BehiG. Im Jahr 2016 ist vorgesehen, eine Bestandaufnahme der Haltestellen auf den Kantonsstrassen zur Abschätzung des Investitionsbedarfs zu erstellen. Die Gemeinden sind eingeladen, sich daran zu beteiligen, um Synergieeffekte zu nutzen.

5.3. Investitionsplanung

5.3.1. ATR Glarnerland

Die SBB sanieren mit dem Projekt ATR Glarnerland die Bahninfrastrukturanlagen. Das Projekt umfasst u. a. die Erneuerung von Fahrleitungsanlagen, die Vereinfachung der Gleisanlagen, den Ausbau der Fernsteuerung, die Sanierung eines unbewachten Bahnübergangs, die Erneuerung von Publikumsanlagen in Glarus und den Neubau von Perrons in Ennenda und Mitlödi gemäss BehiG. Der Spatenstich ist am 8. Juni erfolgt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 2017.

5.3.2. Busbahnhof Glarus

Die Vorlage Busbahnhof Glarus wurde an der Landsgemeinde 2014 abgelehnt. Als Gründe wurden u. a. zu hohe Kosten und Doppelspurigkeiten zum Beispiel bei den Warteräumen und WC-Anlagen ins Feld angeführt. Die Bauherrschaft für ein Nachfolgeprojekt liegt bei der Gemeinde Glarus. Gemeinsam mit dem Kanton werden aktuell verschiedene Varianten geprüft. Dabei wird der Gesamtverkehr (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr) mit dessen spezifischen Bedürfnissen berücksichtigt. Bis spätestens 2023 müssen aufgrund des BehiG barrierefreie Zugänge gewährleistet werden.

5.4. Politische Vorstösse

Landrat Mathias Zopfi, Engi, und Unterzeichnende reichten am 3. Dezember 2014 die Motion „Zugsverbindungen im Grosstal“ ein, in der sie die Änderung von Ziffer 2 Buchstabe b des Landsgemeindebeschlusses 2012 zum „Ausbau öffentlicher Verkehr ab Sommer 2014 – Glarner Sprinter stündlich“ fordern. Der Regierungsrat solle beim Entscheid über die Einzelheiten des Angebots nicht mehr an die Vorgabe von stündlichen, direkten Bahnverbindungen zwischen Zürich und Linthal gebunden sein. Hingegen soll Linthal weiterhin mit der Bahn im Stundentakt und zu den Hauptverkehrszeiten mit zusätzlichen Bussen erreichbar sein. Dies mit dem Ziel, mehr Handlungsspielraum zur Optimierung des Angebots für die Bevölkerung im Grosstal zu schaffen. Der Landrat hat die Motion am 26. August 2015 abgelehnt.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2016 und dem Kredit von 100'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Tabellen Investitionen 2016 / Voranschlag 2016